

Ref./ FD                      Büro des Landrates  
Sachbearbeiter/in:        Herr Witthohn  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.:                2023/FD91/387  
Datum:                      02.03.2023

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Verzicht auf Ausschreibung einer Wahlbeamtenstelle

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Kreisausschuss	13.03.2023
Kreistag	20.03.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Von der öffentlichen Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle der Kreisrätin wird abgesehen.

### **Sachverhalt:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2022 zur Änderung der Hauptsatzung sowie zum Stellenplan 2023 wurde die Voraussetzung geschaffen, dass neben dem Landrat und dem Ersten Kreisrat als allgemeiner Vertreter ein weiterer leitender Beamter als Kreisrätin / Kreisrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden kann. Beamtinnen und Beamte auf Zeit werden gemäß § 109 NKomVG auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt.

Die Stelle ist gemäß § 109 Abs. 1 S. 3 NKomVG grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Nach § 109 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 NKomVG kann der Kreistag jedoch im Einvernehmen mit dem Landrat den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung beschließen, wenn beabsichtigt ist, eine bestimmte Bewerberin oder einen bestimmten Bewerber zu wählen, und nicht erwartet wird, dass sich in einem Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen Eignung, Befähigung oder Sachkunde vorzuziehen wäre. Für einen entsprechenden Beschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder Vertretung erforderlich.

Landrat Siefken schlägt die Dezernentin Frau Maren Würger für die Wahlbeamtenstelle als Kreisrätin vor. Frau Würger hat ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes bekundet.

Maren Würger wurde zum 01.11.2013 als Fachdienstleitung Finanzen beim Landkreis Wesermarsch eingestellt. Ihr wurde zum 01.07.2021 die Dezernatsleitung Personal und Organisation, Finanzen, Ordnung, Straßenverkehr sowie Eigenbetrieb Rettungsdienst im Vorgriff des Wechsels in den Ruhestand von Ersten Kreisrat Kemmeries übertragen. Zudem wird Frau Würger seit dem 13.04.2022 als Geschäftsführerin für das Maritime Trainingszentrum Wesermarsch GmbH eingesetzt und ist in verschiedenen Gremien aktiv eingebunden.

Als Begründung für einen Ausschreibungsverzicht wird folgendes angeführt:

Die persönliche Eignung von Frau Würger liegt unzweifelhaft vor. Sie verfügt über die hierbei wichtigen Eigenschaften wie z.B. Konflikt- und Kritikfähigkeit. Ihre Kommunikationsbereitschaft, ihr Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick sind hervorzuheben. Des Weiteren zeichnet sich Frau Würger durch strategisches und konzeptionelles Denkvermögen sowie durch Entscheidungsfähigkeit aus. Die Befähigung für das Amt der Kreisrätin hat Frau Würger durch den zweiten Angestelltenlehrgang sowie Zusatzqualifikationen wie zur kommunalen Bilanzbuchhalterin erworben.

Die für das Amt erforderliche Sachkunde hat Frau Würger durch ihre langjährige Tätigkeit in verantwortlicher Position beim Landkreis Wesermarsch unter Beweis gestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Frau Würger eine überaus geeignete und qualifizierte Bewerberin für die Stelle der Kreisrätin zur Verfügung steht, die die notwendige Eignung, Befähigung und Sachkunde vollumfänglich besitzt und zudem eine jahrzehntelange Erfahrung im Finanzwesen, im Besonderen in der Leitung, vorweisen kann. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich in einem Ausschreibungsverfahren eine besser geeignete Person bewerben würde.

Für die Dezernentin Maren Würger lässt sich festhalten, dass sie sich in die Aufgaben des Dezernates 1 - Personal und Organisation, Finanzen, Ordnung, Straßenverkehr sowie den Eigenbetrieb Rettungsdienst sehr gut eingearbeitet hat. Sowohl die Qualität und die Quantität haben weiter deutlich zugenommen. Damit verbunden ist auch eine hohe Verantwortung der Dezernentin, die in ihrer Betrachtung und Entscheidung immer auch den Bezug zur Gesamtverwaltung und den politischen Zielsetzungen sehen muss.

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 3 NKomVG sollte daher auf das Ausschreibungsverfahren für die Wahlbeamtenstelle der Kreisrätin verzichtet werden.

**Klimarelevanz:**

keine

**Anlage/n:**

./.

gez. Witthohn

-----  
Unterschrift